

Protokoll Nr. 14 (2023-2027)

der öffentlichen Sitzung des Fachausschusses „Verkehr und Sicherheit im Stadtteil“ des Beirats Schwachhausen am 07.05.2025 im Ortsamt Schwachhausen/ Vahr als Hybrid-Sitzung

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:09 Uhr

Anwesend waren:

- | | |
|---|---|
| a) vom Fachausschuss | Jens Görtz
Jörg Findeisen
Yvonne Funke
Jörg Henschen (online)
Wolfgang Horstmann
Gudrun Eickelberg (online; i.V. Klaus-Peter Land) |
| b) als beratendes Fachausschussmitglied | Jan Hannemann |
| c) vom Beirat | Jan Brockmann (online) |
| d) vom Ortsamt | Sarai Auras
Ralf Möller |
| e) Gäste | zu TOP 1: Dr. Sebastian Eickenjäger (Senator für Inneres und Sport (SIS)), Jürgen Bengard und Christiane Vornhagen (Amt für Straßen und Verkehr (ASV))
zu TOP 2: Hans Crauel (Bürgerantragsteller) |

Eingangs stellt Herr Möller die Beschlussfähigkeit fest.

Die Protokolle Nr. 13 der Sitzung am 19.03.2025 und Nr. 12 der Sitzung am 12.02.2025 werden genehmigt.

Die vorliegende Tagesordnung wird ebenfalls genehmigt.

Tagesordnung

1. Rettungssicherheit in Schwachhausen
2. Bürgerantrag Grünfläche Wachmannstraße
3. Bürgerantrag Zebrastreifen H.-H.-Meier-Allee
4. Barrierefreiheit/ taktile Systeme in Schwachhausen
5. Maßnahmenvorschläge zum Stadtteilbudget
6. Querung Kulenkampffallee – Planungsauftrag an das ASV für 2026
7. Verschiedenes

TOP 1: Rettungssicherheit in Schwachhausen

Herr Dr. Eickenjäger führt einleitend aus, dass die Maßnahmen ganzheitlich und im Rahmen einer Doppelstruktur mit der Leitung des Ordnungsamtes, Vertretungen des SIS, der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (SBMS) sowie des ASV im Lenkungsausschuss und daneben in einem weiteren ausführenden Ausschuss festgelegt würden, um „Hand in Hand“ zur Herstellung der Rettungssicherheit und Barrierefreiheit den ruhenden Verkehr neu zu ordnen. Dazu sei den

Beiräten bereits der sogenannte Vier-Stufen-Plan vorgestellt worden. Die Umsetzung der ersten Stufe, der Herstellung der Rettungswegesicherheit, sei in den Stadtteilen Mitte, Östliche Vorstadt und Findorff gestartet – es folgten Schwachhausen, Neustadt und Walle.

Herr Bengard ergänzt, dass nun parallel die zweite Stufe, die Herstellung der Rettungssicherheit in den übrigen Stadtteilen, angelaufen sei und in diesem Rahmen ggfs. noch nachgemeldete Straßen zur Herstellung der Rettungssicherheit berücksichtigt würden.

Ralf Möller führt aus, dass konkrete Maßnahmen in Schwachhausen im Rahmen der ersten Stufe vorgelegt worden seien. In diesem Fall handele es sich um eine Anhörung, die dem Beirat lediglich zur Kenntnis gegeben werde.

Frau Vornhagen stellt die vorgesehenen Maßnahmen in acht Schwachhauser Straßen vor:¹

- Bei einer über acht Meter hohen Wohnbebauung benötige die Feuerwehr Aufstellflächen, damit diese anleitern könne. An den Einmündungsbereichen einiger Straßen würden die Aufstellflächen durch die Anbringung von Fahrradbügeln hergestellt, da ein Bedarf ein Fahrradbügel bestehe.
- An einigen Straßen werde durch Beschilderung einseitiges Parken am Fahrbahnrand angeordnet. Bei der Anordnung des einseitigen Parkens sei die Straßenseite ausgewählt worden, an der mehr Parkplätze erhalten blieben, weil sich dort beispielsweise weniger Einfahrten befinden.
- Der Zeitplan sehe eine Umsetzung kurz vor oder nach Pfingsten vor.
- Etwa eine Woche vor der Umsetzung würden entsprechende Informationen an die Anwohner*innen per Hauswurfsendung ausgehändigt.
- Herr Eickenjäger ergänzt, dass das Ordnungsamt nach der Umsetzung eine entsprechende Mitteilung erhalten und dann gelbe Zettel verteilen sowie im Anschluss ggfs. weiterführende Maßnahmen ergreifen werde.

Auf Nachfragen antwortet Frau Vornhagen wie Folgt:

- Bei der Prüfung sei Gesamt-Schwachhausen einbezogen worden.
- Die Straßen seien von verschiedenen Stellen gemeldet, schlussendlich jedoch von der Feuerwehr ausgewählt worden.
- Für erforderliche Markierungsarbeiten würden zuvor Halteverbotsschilder aufgestellt. Je nach Wetter könne sich die Umsetzung ggfs. verzögern.

Eine Vertretung des Wachmannstraßenvereins begrüßt die vorgesehenen Maßnahmen und äußert zwei Änderungsvorschläge:

- In der Brahmstraße an der Einmündung Wachmannstraße empfehle er, die Fahrradbügel an der anderen Straßenseite anzubringen und nicht an der Seite, an der ein Verteilerkasten auf dem Gehweg angebracht sei.
Frau Vornhagen sagt zu, diesen Hinweis zu prüfen.²
- Zu dem anderen Hinweis erläutert Frau Vornhagen, dass in der Albrecht-Dürer-Straße legal einseitig am Fahrbahnrand geparkt werden dürfe – die Straßenbreite von 5,40 Meter

¹ Die Anhörungen sind dem Protokoll als **Anlage 1a**, die Präsentation des ASV als **Anlage 1b** angefügt.

² **Nachrichtlich:** Das ASV hat am 15.05.2025 per E-Mail folgende Stellungnahme dazu abgegeben: „Bei der Brahmstraße handelt es sich um eine Einbahnstraße im Gebiet um das St. Joseph-Stift. Geparkt wird am linken Fahrbahnrand und rechts (illegal) aufgesetzt auf dem Gehweg. Sofern man das Parken in der Brahmstraße neu regeln würde, dürfte nur noch am linken Fahrbahnrand geparkt werden. Das illegale aufgesetzte Parken würde mittels Haltverbote (VZ 283) unterbunden. Zum jetzigen Zeitpunkt werden jedoch nur die punktuellen Maßnahmen zur Herstellung der Rettungssicherheit umgesetzt. Da diese nicht mit späteren Maßnahmen kollidieren dürfen, hat man sich schon heute für die linke Fahrbahnseite entschieden, die Fahrradbügel stehen in derselben Flucht wie die korrekt geparkten Fahrzeuge. Sofern im Einmündungsbereich weiterhin aufgesetzt geparkt werden sollte und sich dadurch die Einfahrtssituation für die Feuerwehr verschlechtert, muss gegen das aufgesetzte Parken im Einmündungsbereich vorgegangen werden. Daher wird auch diese vermeintlich kleine Maßnahme nach der Umsetzung vom Ordnungsamt überwacht werden. Gegen das aufgesetzte Parken kann das Ordnungsamt ohne weitere Beschilderung vorgehen (illegal aufgesetzt parkende Autos im Einmündungsbereich würden die Restfahrbahnbreite ggf. auf unter 3,05 m verengen). Die Barrierefreiheit, die durch das aufgesetzte Parken zurzeit sehr stark auf der rechten Gehwegseite eingeschränkt ist (verschärft unter anderem durch einen Stromkasten), wird in der 3. Stufe des Bremer Parkkonzepts behandelt.“

sei dafür ausreichend. Aufgrund der Einfahrten bestünden Ausweichmöglichkeiten. Künftig sei das Parken am linken Fahrbahnrand vorgesehen, da es auf dieser Seite mehr Parkmöglichkeiten gebe.

Der Verkehrssachbearbeiter des Polizeireviers Schwachhausen findet, dass die veranschlagte Fahrzeugbreite von zwei Metern zu gering sei, weil die Fahrzeugspiegel nicht einberechnet und keine breiten Fahrzeuge wie Umzugsfahrzeuge berücksichtigt seien.

TOP 2: Bürgerantrag – Grünfläche Wachmannstraße

Hans Crauel stellt einen Bürgerantrag zum Schutz einer Grünfläche in der Wachmannstraße an der Einmündung Carl-Schurz-Straße vor:³ Er beantragt den Schutz der Fläche vor dem widerrechtlichen Parken mittels der Installation von Findlingen, Pfosten, Bügeln oder Fahrradbügeln.

Herr Horstmann habe sich die Örtlichkeit heute angeschaut und festgestellt, dass es im weiteren Verlauf weitere ähnliche Stellen gebe. In diesem Fall sei jedoch die Sichtachse noch etwas stärker eingeschränkt. Er schlägt vor, die anderen Stellen einzubeziehen.

Frau Funke merkt an, dass an einigen anderen Örtlichkeiten legal Stellplätze hergestellt werden könnten, sofern man mit dem Kfz dort hingelange, ohne den Rad- oder Gehweg zu überfahren.

Frau Eickelberg spricht sich gegen Fahrradbügel oder ähnliche Maßnahmen auf dieser Fläche aus und bevorzugt die Umwandlung in eine Blühfläche.

Ralf Möller regt an, andere ähnliche Flächen zu einem späteren Zeitpunkt als eigenständiges Thema aufzurufen und unterbreitet folgenden Beschlussvorschlag:

Um die Straßenbegleitgrünfläche mit dem Baumbestand in der Wachmannstraße an der Einmündung Carl-Schurz-Straße vor widerrechtlichem Parken zu schützen, wird der UBB aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Als Schutzmaßnahme wird die Installation von Findlingen vorgeschlagen.

Zudem regt der Beirat an, die Fläche im Rahmen des Biodiversitäts- und Insektenschutzprogramms der Stadt Bremen als Blühfläche zu gestalten und darüber zu finanzieren.

Der Fachausschuss stimmt dem einstimmig zu.

TOP 3: Bürgerantrag – Zebrastreifen H.-H.-Meier-Allee

Herr Möller weist auf einen Bürgerantrag von Ullrich Reckers hin:⁴ Er beantragt einen Zebrastreifen zur Überquerung der H.-H.-Meier-Allee und als Zugang zur Haltestelle sowie eine deutlichere Kennzeichnung des anderen Fußgänger*innen-Übergangs auf der gegenüberliegenden Seite.

Herr Findeisen und Frau Funke befürworten den Vorschlag, da der Bereich mit verschiedenen Verkehrsarten stark frequentiert sei.

Herr Horstmann ergänzt, dass die Ampel für den Radverkehr schlecht eingesehen werden könne.

Der Fachausschuss einigt sich einstimmig darauf, den Bürgerantrag zu befürworten und dass der Kreuzungsbereich H.-H.-Meier-Allee/ Wätjenstraße/ Kulenkampffallee in das bei SBMS verortete Querungshilfenprogramm 2026 aufgenommen werden solle.⁵

TOP 4: Barrierefreiheit/ taktile Systeme in Schwachhausen

Herr Möller weist eingangs darauf hin, dass das Ortsamt das ASV um Auskunft gebeten habe, wie sich die Strategien und Prioritäten bzgl. des Baus der Blindenleitsysteme von Seiten der Behörde gestalten. Zu diesem Teil der Anfrage habe das ASV per E-Mail am 29.04.2025 wie folgt Stellung bezogen:

Nach aktuellem Kenntnisstand gibt es keine allgemein gültige Strategie oder Priorisierung bzgl. des flächendeckenden Einbaus von Blindenleitsystemen. Es gilt die Verpflichtung,

³ Der Bürgerantrag ist dem Protokoll als **Anlage 2** angefügt.

⁴ Der Bürgerantrag ist dem Protokoll als **Anlage 3** angefügt.

⁵ Siehe auch TOP 4.

dass bei Um-, Aus- und Neubaumaßnahmen immer die Barrierefreiheit mit zu berücksichtigen ist. Die Stadtteile haben über die Beiratsanfragen und -beschlüsse die Möglichkeit, einzelne Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit anzufordern. Diese können über das Querungshilfenprogramm oder das Stadtteilbudget finanziert werden.

Anschließend verweist Ralf Möller auf zwei Verbesserungsvorschläge, die von einer Bürgerin – nach einer Begehung mit einer blinden/ seheingeschränkten Person – an das Ortsamt herangebracht worden seien:

Der erste Vorschlag beziehe sich auf das Versetzen des Straßennamensschildes an der Kulenkampffallee/ Ecke Biermannstraße, welches den Weg in die Biermannstraße weise. Dieses stehe zwischen dem Fuß- und dem Radweg und schränke den Weg ein. Die Frage sei, ob dieses an einen Grünstreifen am Rande des Weges versetzt werden könne.

Zudem sei in diesem Zusammenhang die Frage gestellt worden, ob der Müllbehälter, der in der Einfahrt zur Biermannstraße an dem Mast des Verkehrszeichens „Getrennter Rad- und Gehweg“ angebracht sei, dann an dem versetzten Straßennamensschild angebracht werden könne, damit dieser nicht mehr den Weg einschränke.

Das ASV habe dazu am 29.04.2025 folgende Stellungnahme abgegeben:

Es wurde Kontakt zur Abteilung Straßenerhaltung aufgenommen. Das weitere Vorgehen zu den beschriebenen Konflikten durch den Abfalleimer und das Straßenschild wird mit der Abteilung 4 und ggf. weiteren relevanten Ansprechpersonen besprochen. Sobald hierzu eine genaue Rückmeldung vorliegt, werden wir uns bei Ihnen melden.

Der Vorschlag, das Straßennamensschild sowie den Müllbehälter zu versetzen, wird einstimmig vom Ausschuss unterstützt.

Weiter führt Herr Möller aus, dass zudem darum gebeten worden sei, an der Kreuzung H.-H.-Meier-Allee/ Kulenkampffallee/ Wätjenstraße bei der Überquerung der H.-H.-Meier-Allee auf beiden Seiten mehr Orientierung durch Bodenleitsysteme herzustellen. Als besonders herausfordernd sei die Überquerung der H.-H.-Meier-Allee von dem Getränkemarkt kommend in Richtung Kulenkampffallee sowie in die entgegengesetzte Richtung benannt worden.

Zu diesem zweiten Vorschlag habe das ASV am 29.04.2025 folgende Stellungnahme abgegeben:

Die Ergänzung der taktilen Elemente an den zwei beschriebenen Querungen der H.-H.-Meier-Allee kann entweder im Rahmen des Querungshilfenprogramms oder über das Stadtteilbudget erfolgen. Das Querungshilfenprogramm ist für dieses Jahr bereits ausgeschöpft, bei einer Aufnahme in die Liste kann keine genaue Angabe zum Zeitpunkt der Umsetzung erfolgen. Die Querung auf Höhe des REWE Getränkemarkts benötigt bei einem Einbau von taktilen Leitelementen im Bereich der LSA innerhalb des Bahnbereichs ein Akustiksignal. Für die zwei Querungen sind im Vorfeld ausführlichere Planunterlagen anzufertigen, um eine Kostenschätzung abgeben zu können. Nach dem Erhalt eines Beiratsbeschlusses kann eine Vorplanung erfolgen, um im Anschluss eine Kostenschätzung abgeben zu können.

Herr Henschen regt an, dass alle vier Querungen mit taktilen Systemen ausgestattet werden sollten – eine Querung weist bereits taktile Elemente auf.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, und ergänzend zu dem unter TOP 3 gefassten Beschluss, dass der gesamte Kreuzungsbereich sicher und barrierefrei umgestaltet werden soll und die bereits in der Kulenkampffallee installierten taktilen Systeme sinnvoll auf den gesamten Kreuzungsbereich ausgeweitet werden sollen.

TOP 5: Maßnahmenvorschläge zum Stadtteilbudget

Herr Möller teilt mit, dass der Koordinierungsausschuss sich in seiner gestrigen Sitzung auf folgende Priorisierung von Maßnahmen im Rahmen seines Stadtteilbudgets geeinigt habe:

1. Baumschulenweg: Modellprojekt Schulstraße;⁶
2. Bewohnerparken/ Parkraumbewirtschaftung/ freie Gehwege in Schwachhausen-West: Ergänzende bauliche Begleitmaßnahmen;
3. Carl-Schurz-Straße zwischen Wachmannstraße und Georg-Gröning-Straße: Fahrbahnausbesserung mit einem durchgängigen Asphaltstreifen.
Herr Henschen teilt mit, dass das ASV bereits in Teilabschnitten der Straße eine solche Maßnahme umgesetzt habe;
4. Schubertstraße: Fahrbahn- und Radwegereparaturen zwischen Wachmannstraße und Georg-Gröning-Straße;
5. Georg-Gröning-Straße/ Carl-Schurz-Straße: Verbesserung der Verkehrssituation, z.B. durch Wegnahme der Verkehrseinengungen und stattdessen die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs („Zebrastrreifen“).

Der Ausschuss beschließt einstimmig, das ASV damit zu beauftragen, für diese Maßnahmen die Kosten zu ermitteln, um diese möglicherweise aus seinem Stadtteilbudget (anteilig) zu finanzieren.

Herr Möller ergänzt, dass der sechste priorisierte Punkt gelautet habe, dass die Radwegesanie- rung des Schwachhauser Rings in das Radwegesanie- rungsprogramm 2026/ 2027 aufgenommen werden solle. Dabei handele es sich nicht um eine zu beauftragende Kostenschätzung, sodass dieser Punkt gesondert betrachtet werden müsse.

Das Gremium folgt diesem Vorschlag.

TOP 6: Querung Kulenkampffallee – Planungsauftrag an das ASV für 2026

Herr Möller berichtet, dass die Thematik bereits in der vorletzten Sitzung angesprochen worden sei.⁷ Es sei noch ein Beschluss ausstehend, damit die Umsetzung einer Querungshilfe in das Arbeitsprogramm aufgenommen werden könne.

Die Fachausschussmitglieder sprechen sich einstimmig für die Aufnahme der vom ASV darge- stellten Konzeptplanung in das Querungshilfenprogramm 2026 aus.

TOP 7: Verschiedenes

Ralf Möller kündigt folgende Termine an:

Donnerstag, 22.05.2025, 19:30 Uhr Nächste Beiratssitzung

Mittwoch, 11.06.2025, 18:30 Uhr Fachausschusssitzung „Verkehr und Sicherheit im Stadtteil“

Sprecher	Vorsitz	Protokoll
Findeisen	Möller	Auras

⁶ Der Beirat hatte bereits am 24.02.2022 den Beschluss gefasst, die Straße Baumschulenweg als „Schulstraße“ zeit- weise sperren zu lassen, siehe [Protokoll Nr. 23](#) mit der Anlage 4: [Beschlussvorschlag GRÜNE zur "Schulstraße" Baum- schulenweg](#).

⁷ Nähere Informationen finden sich in dem [Protokoll Nr. 12](#) der Sitzung am 12.02.2025 mit der Anlage 5a: [Konzept Amt für Straßen und Verkehr - Querungsmöglichkeit Kulenkampffallee - Bereich Crüsemannallee/ Koenenkampstraße](#) und Anlage 5b: [Kostenschätzung Amt für Straßen und Verkehr - Umsetzung Querungsmöglichkeit Kulenkampffallee - Be- reich Crüsemannallee/ Koenenkampstraße](#) sowie in dem [Protokoll Nr. 10](#) der Sitzung am 23.10.2025 mit der Anlage [Bürgerantrag zur Verbesserung der Fußgängerquerung Kreuzung Kulenkampffallee/ Koenenkampstraße/ Crüse- mannallee](#).